

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0089/2023/BV

Datum:

23.03.2023

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Vermarktungsoffensive Windkraft im Staatsforst;
hier: Fläche in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.03.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.04.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0089/2023/BV

00347332.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat begrüßt den Windenergieausbau auf Heidelberger Gemarkung als wichtigen Beitrag zur sicheren Energieversorgung und zum Klimaschutz.*
- 2. Der Gemeinderat unterstützt die Stadt Heidelberg bei den Bestrebungen, die Vergabe im Sonderverfahren zu realisieren, um sicherzustellen, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat unterstützt die Ausschreibung der Fläche auf Heidelberger Gemarkung (siehe Anlage) durch Forst Baden-Württemberg, wünscht aber die Möglichkeit zur Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger.

Begründung:

1. Vermarktungsoffensive Windenergie in Heidelberg

Ende Januar 2023 wurde die Stadtverwaltung von Forst Baden-Württemberg informiert, dass im Rahmen der Vermarktungsoffensive eine Fläche im Landeseigentum zwischen Heidelberg-Ziegelhausen und Schönau für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Pacht angeboten werden soll. Die Größe der gesamten Fläche ist circa 600 Hektar (ha), davon befinden sich etwa 200 ha auf Heidelberger Gemarkung.

Die Verwaltung unterstützt die Offensive auch auf Heidelberger Gemarkung Windenergieanlagen zu realisieren und akzeptiert, dass die Entwicklung im Landschaftsbild sichtbar wird.

Windenergie ist eine zentrale Säule der nachhaltigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien und derzeit die preiswerteste Form der Stromerzeugung. Wind weht zu allen Jahreszeiten, im Winter im Mittel stärker als im Sommer. Windkraftanlagen amortisieren sich energetisch bereits nach kurzer Zeit. Laut Umweltbundesamt haben Windkraftanlagen bereits nach etwa drei bis sieben Monaten so viel Energie produziert, wie für die Herstellung ihrer Komponenten und die Errichtung aufzuwenden war.

2. Vergabeverfahren

Die Vergabe der Flächen durch Forst BW erfolgt im Regelfall, auf Grundlage eines Angebotsverfahrens für die Gesamtfläche. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis: 70 % fiskalische Bewertungskriterien und 30 % planerische/konzeptionelle Kriterien.

Die Verwaltung hat großes Interesse, das Vorhaben in einem Konsortium aus den Stadtwerken und regionalen Energiegenossenschaften zu entwickeln, um Beteiligungsmöglichkeiten und Strombezugsoptionen für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Zudem erhöht eine Bürgerbeteiligung deutlich die Akzeptanz der Anlagen. Allerdings spielt bei dem Standard-Vergabeverfahren die Einbindung der Bürgerschaft (zum Beispiel über genossenschaftliche Projekte) nur eine untergeordnete Rolle in den konzeptionellen Kriterien und fällt gegenüber den fiskalischen Bewertungskriterien kaum ins Gewicht. Es ist zu befürchten, dass genossenschaftliche Projekte kaum eine realistische Chance in einem klassischen Angebotsverfahren von ForstBW haben. Die Verwaltung nutzt daher all ihre Möglichkeiten, für die Vergabe über ein sogenanntes vereinfachtes Vergabeverfahren anzuwenden.

Nur für Projekte, die in herausragender Weise eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und die Energiewende besitzen oder aufgrund von bedeutender regionaler oder wirtschaftspolitischer Zielsetzungen von der Standortgemeinde unterstützt werden, sowie für Einzelfälle im herausragenden Interesse des Landes kann vom Standard-Vergabeverfahren abgewichen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -

(Codierung) berührt: Ziel/e:

UM1 + Umweltsituation verbessern

UM3 + Verbrauch von Rohstoffen verbessern

UM4 + Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Die Nutzung von Windenergie kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten

Ziel/e:

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Bau von Windkraftanlagen bedeutet die Fällung zahlreicher Bäume im Staatsforst

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Karte mit der relevanten Fläche